



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Iris Nieland, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1318
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Februar 2022

Mein Aktenzeichen PUK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar-Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
--------------------------	-------------------	--	--------------------------------

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Januar 2022
hier: TOP 4b)**

**Einkommen von hochbetagten Frauen
Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/1161**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Nieland,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Januar 2022 hat der Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



641

Mainz, den 24. Januar 2022
Mario Müller, ☎ 06131 16-2073

Sprechvermerk

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Januar 2022
hier: TOP 4b)**

Einkommen von hochbetagten Frauen

**Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/1161**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinen Ausführungen zur Vorlage 18/1062 bereits dargestellt, setzt die Landesregierung viele Vorhaben um, mit denen die Lebenssituation von alten und hochbetagten Menschen verbessert wird.

Von großer Bedeutung ist hier das Vorhaben der Gemeindegeschwester Plus. In den Kommunen wird eine Kümmererstruktur implementiert, alltagsbegleitend und netzwerkorientiert, für Menschen in der vulnerablen Hochaltrigkeit, die noch keinen Pflegebedarf haben, aber Unterstützung im Alltag benötigen. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs gelingt es, Zugang zu der Gruppe der Hochaltrigen zu finden. Die Fachkräfte Gemeindegeschwester^{plus} sind besonders geschulte Pflegefachkräfte. Sie bieten hochbetagten Menschen Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt an mit dem Ziel, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.

Die Fachkräfte Gemeindegeschwester^{plus} besuchen hochbetagte Menschen zu Hause und beraten sie kostenlos und individuell. Die präventive Beratung nimmt beispielsweise die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick, wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung



und Kontakte. Die Gemeindeschwester^{plus} vermittelt auch wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote, wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse.

Ziel ist es, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune zu stärken. Die teilnehmenden Kommunen entwickeln ein Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Gemeindeschwester^{plus} ist ein Puzzleteil, um den Sozialraum, die Lebenswelt in der Kommune gut zu gestalten.

Bei älteren Menschen, die pflegebedürftig sind, gewinnen landesrechtlich anerkannte niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag zunehmend an Bedeutung. Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen im Wesentlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen, wie beispielsweise Alltagsbegleitung oder Unterstützung bei der Haushaltsführung. Die Kosten der Inanspruchnahme der Leistungen werden von den pflegebedürftigen Menschen finanziert. Sie können hierfür eine Kostenerstattung der Pflegekassen in Anspruch nehmen. Finanziert werden die Leistungen ab dem Pflegegrad 1 überwiegend mit dem Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 125 Euro. Voraussetzung für die Kostenerstattung der Pflegekassen ist eine landesrechtliche Anerkennung des in Anspruch genommenen Angebots. Überdies können Angebote zur Unterstützung im Alltag, die bürgerschaftlich erbracht werden, Fördermittel des Landes, der Kommunen und der Pflegekassen in Anspruch nehmen. Überdies fördert das Land gemeinsam mit Kommunen und den Pflegekassen lose Zusammenschlüsse von bürgerschaftlich Engagierten in Initiativen des Ehrenamts in der Pflege, die sich außerhalb einer Anerkennung für Pflegebedürftige engagieren. Initiativen des Ehrenamts in der Pflege sind beispielsweise als Besuchs- und Begleitdienste unter anderem in Kirchengemeinden tätig.

In der Landesinitiative "Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!" - engagieren sich über 170 nachbarschaftliche Initiativen, Projekte oder Vereine. Die ehrenamtlich Aktiven in diesen Nachbarschaften bieten zum Beispiel Einkaufshilfen, Besuchsdienste, Spaziergänge, Tierversorgung, Mittagstische, Bürgerbusse, Mitfahrbänke, Reparaturtreffs, Dorfverschönerung, einfache Haushaltshilfe oder Begleitdienste, zum Beispiel zum Arzt, zu kulturellen Veranstaltungen und zu Behörden. Diese nachbarschaftlichen Hilfen ermöglichen es insbesondere älteren, einsamen, hilfebedürftigen oder immobilen Menschen auf dem Dorf wie in der Stadt, länger selbstbestimmt zu Hause zu leben, auch bei Pflegebedarf.



Diese Hilfen tragen insgesamt zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen bei.

Vielen Dank!